



MUSIKVERWENDUNG IN SPORTVEREINEN	AKM - Anmeldung	Lizenzierung	
Musikdarbietungen im Rahmen des sportlichen vereinsinternen Trainingsbetriebes	Nein, fällt in Pauschale		
Trainingseinheiten und zusätzliche Kurse mit Musik und gesondertem Eintritt/Kursbeitrag	Ja, Vertrag nötig ²	Gem. Sporttarif (ermäßigte Sätze*)	
Musik während Sportdarbietungen mit Publikumszutritt; Musikdarbietungen zur Umrahmung bzw. Pausenfüllung	Ja, Vertrag nötig ²	Gem. Sporttarif (ermäßigte Sätze*)	0,5/1 % der Bruttoeinnahmen pro Saison, (ohne Konsumation)
Alle Veranstaltungen mit Musik, die außerhalb von Sportdarbietungen stattfinden, wie z.B. Bälle, Konzerte, Diskoabende	Ja ¹ , Einzelanmeldung	Ermäßigte Einzelveranstaltungstarife lt. Rahmenvereinbarung *	40%ige Ermäßigung auf den Autonomen Tarif (bei Fassungsraumabrechnung) und 8% (statt 10%) bzw. 12% (statt 14%) für Veranstaltungen ohne Tanz bzw. mit Publikumstanz (bei Einnahmenabrechnung und Aufwandsabrechnung).
Regelmäßige Musikdarbietungen in der Kantine	Ja, Vertrag nötig ²	Gem. durchschnittlicher Gästefrequenz	
Fernseher in der Kantine regelmäßig	Ja, zusätzlicher Vertrag nötig ²	Jahreslizenz mit 20%iger Ermäßigung je nach Nutzung (regelmäßig/gelegentlich; Sportübertragungen/FS-Programm)	
Einzelne Sportübertragung via Fernseher / Beamer	Ja ¹ , Einzelanmeldung	Ermäßigte Einzelveranstaltungstarife lt. Rahmenvereinbarung *)	

... * bei fristgerechter Meldung

¹ Alle diese Veranstaltungen müssen bis spätestens drei Tage vor dem Stattfinden bei der jeweils zuständigen Geschäftsstelle der AKM mittels Anmeldekarte / Internet angemeldet werden. Bei der Anmeldung der Veranstaltung muss auf die Zugehörigkeit zum Dachverband hingewiesen werden.

² Lizenzvertrag nötig. Ihr Ansprechpartner dafür ist der zuständige Gebietsmanager : <http://www.akm.at/musiknutzer/akm-geschaefsstellen/>